

- 12** Bebauungsplan Nr. 22 im Bereich „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar - Wahlscheid.
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. §13a BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB und der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Ausschussmitglied Schmelzer fragt nach, ob im Rahmen der Bauleitplanung ein Unterflursystem vorgeschrieben werden kann, um oberirdische Müllstandorte zu vermeiden.

Antwort zur Niederschrift:

§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ermöglicht es, die Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind zu regeln. Festsetzungen müssen grundsätzlich städtebaulich begründet sein.

U.u. ist ein Verbot von Nebenanlagen in Freiflächen denkbar, welches aber die Zulässigkeit von Unterflursystemen für unterirdische Abfallsammelanlagen als Nebenanlage auf diesen Flächen eingeräumt. Dieses wäre in einem konkreten Bebauungsplanverfahren genauer zu prüfen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen sind.

Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1a, 2a und 3a) von Trägern öffentlicher Belange gemäß Anlage 1b, 2b und 3b zu Eigen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 im Bereich „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar - Wahlscheid bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung ohne Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat